

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	004 Rechtsamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Harald Huffmann harald.huffmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.04.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0312/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
31.05.2023	Ausschuss für Umwelt	Entscheidung
Antrag § 24 GO NW - Einführung einer Filterpflicht bei Holzöfen		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NW

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Arno Minas

Begründung

Der Betrieb von Kaminen im Sinne von sog. Kleinf Feuerungsanlagen ist bundesrechtlich insbesondere durch die sog. Kleinf Feuerungsverordnung reguliert bzw. reglementiert (1. BImSchV). Die festgelegten Richtwerte gewährleisten im Sinne der Grundsätze des § 5 BImSchG ein „hohes Schutzniveau für die Umwelt“. Die Grenzwerte sind in den letzten Jahren bereits verschärft worden. Weitere verschärfende Einschränkungen wären als Eingriff in die individuellen Rechte der betroffenen Anlagenbetreiber und Kaminbesitzer besonders zu rechtfertigen. Solche über das gesetzliche Niveau hinausgehende, verschärfende weitgehende Regelungen der Stadt Wuppertal als Kommune könnten nur in besonders

schützenswerten Gebieten realisiert werden, sodass eine umfassende Filterpflicht für alle Holzöfen im Stadtgebiet Wuppertal rechtlich nicht realisierbar sein dürfte.

Im Allgemeinen kann die Stadt Wuppertal weitergehende Handlungsoptionen für Verschärfungen nicht erkennen. Im Besonderen kann nicht erkannt werden, dass die Umgebung der Gronastraße in Wuppertal als ein besonders schützenswertes Gebiet angesehen werden müsste.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Eine weitere verschärfende Einschränkung würde in Bezug auf den Wirkungspfad Luft – Mensch vermeintlich zu einer Verbesserung führen; er wäre aber als Eingriff in die Rechte der Kamin- und Holzöfenbetreiber zu werten und kann flächendeckend in Wuppertal nicht eingeführt werden.

Anlagen

Anlage 01-Bürgerantrag gemäß § 24 GO NW